

Antrag

auf Aufnahme in die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen nach Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO)

An den Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen Knochenhauerstraße 36/37 28195 Bremen

Antragssteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Bisherige Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber
	erreichbar:
	on cionbar.
Bisherige Kanzlei (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	EAV
	FAX:
	E-Mail:
Geburtsdatum und -Ort	
lch war bisher Mitglied der Rechtsanwaltskammer	
und beantrage als Folge der Verlegung meines Kanzlei	sitzes die Aufnanme in die Hanseatische
Rechtsanwaltskammer Bremen.	
Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner	
Kanzleiverlegung	
beibehalten	
peipeilaiteii	
nehmen in	
(Straße, Hausn	ummer, Postleitzahl, Ort)

Meine Kanzlei habe ich eingerichtet in		
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:		
Tel.:		
Fax:		
E-Mail:		
Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen Ich werde eine Zweigstelle unterhalten in:		
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Die dortigen Telekommunikationsdaten sind: Tel.:		
Fax:		
E-Mail:		
Ich werde unverzüglich die für diesen Ort zuständige Rechtsanwaltskammer unterrichten (§ 27 Abs. 3		
Ich unterhalte eine Vermögensschadensversicherung zu der		
Policen-		
Nr.:		
bei der		

Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme in die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit aufnehmen oder übernehmen?	§ 56 Abs. 3 Nr. 1 BRAO Siehe gesondertes "Merkblatt für Rechtsanwälte, die eine nichtanwaltliche Tätigkeit ausüben"	nein †	
Die vorstehenden Fragen habe ich in Ker vollständig und wahrheitsgemäß beantwo	nntnis des § 32 BRAO i.V.m. §	26 VwVfG	
Mit der Beiziehung vorhandene Rechtsanwaltskammer erkläre ich mic		der abgebenden	
Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.			
Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.			
Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 65,0	0 Euro habe ich am	durch	
Überweisung auf das Konto der Rechtsar 57, BIC SBREDE22XXX) bei der Sparkas	•	05 0101 0082 7222	

Unterschrift

Ort und Datum

ja